

#POLITIKCHECK: ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE

Gesamteindruck der Bundesregierung aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)

Die Corona-Pandemie hält Gesellschaft wie Politik weiterhin in Atem. Seit über einem Jahr befinden sich die politischen Handelnden in einer Ausnahmesituation, in der fast jede Entscheidung danach getroffen wird, wie sie zur Überwindung bzw. Abmilderung der Folgen der Pandemie beitragen kann.

Die Pandemie ist nicht nur für Unternehmen eine große Herausforderung, die durch Staatshilfen oder Kurzarbeitergeld versucht wird, zu bewältigen. Sie stellt auch für Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Belastungsprobe dar. Viele Mütter und Väter stehen aufgrund geschlossener Schulen und Kitas mehr denn je vor der Aufgabe, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und dabei noch Zeit für sich selbst zu finden. Einige Berufstätige plagen aufgrund von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder mangelnden Aufträgen in Folge der Pandemie existenzielle Ängste. Und viele Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere jene, die aus dem Home-Office arbeiten, verzweifeln regelmäßig an ihrer zu langsamen Internetleitung.

Es ist zwar zu begrüßen, dass die Bundesregierung Familien mit zwei Boni in der Pandemie in Höhe von 300 und 150 Euro pro Kind unterstützt hat. Ebenso ist die Einigung der Koalitionsfraktion beim Gesetz für faire Verbraucherverträge erfreulich, da hiermit die automatische Verlängerung von Verbraucherverträgen für alle Branchen auf einen Monat begrenzt wird. Dagegen reicht die Entlastung der privaten Haushalte bei der Energiewende, etwa durch eine spürbare Senkung der EEG-Umlage, bei weitem nicht aus. Von einem sinkenden Strompreis würden nicht nur Familien, sondern alle Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren.

Wenn es eines weiteren Beweises für die Bedeutung der Digitalisierung für unser Arbeitsleben, für die Bildung, die zwischenmenschliche Kommunikation oder zu Unterhaltungszwecken bedurft hätte, hat die Pandemie diesen Beweis erbracht. Mit Blick auf die Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist es nicht nachvollziehbar, warum lediglich europäische Minimalvorgaben umgesetzt werden, um das Recht auf schnelles Internet umzusetzen. Im Gesetz selbst ist nicht einmal eine anfängliche Mindestbandbreite definiert.

Betrachtet man die gesamte Legislaturperiode – jenseits der aktuellen Pandemiesituation – so gibt es aus verbraucherpolitischer Sicht viel Licht, aber auch viel Schatten.

❖ In den ersten 100 Tagen Amtszeit der Bundesregierung hat der Bundestag das Gesetz zur Musterfeststellungsklage verabschiedet. Das ist und bleibt ein Meilenstein für Verbraucherinnen und Verbraucher, der es ihnen einfacher machen wird, zu ihrem Recht zu kommen. Das hat nicht zuletzt der für Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgreiche Vergleich des vzbv mit VW gezeigt hat. Der

Gesetzgeber sollte auf diesem Erfolg aufbauen, die Schwachstellen am Instrument der Musterfeststellungsklage beheben und in der neuen Legislaturperiode eine verbraucherfreundliche Umsetzung der EU-Verbandsklage beschließen, die es Verbrauchern ermöglicht, bei Massenschäden ohne eigene Klage Entschädigungen zu erhalten.

- ❖ Ein weiterer spürbarer Schritt nach vorne stellt die freiwillige Einführung des Nutri-Scores in Deutschland dar. Damit ist die Bundesregierung, wenn auch verspätet, ihrem Ziel aus dem Koalitionsvertrag gerecht geworden, ein Nährwertkennzeichnungssystem einzuführen. Damit der Nutri-Score verpflichtend wirkt und damit auch seine volle Wirkung entfalten kann, muss sich auch die nächste Bundesregierung für eine EU-weite Lösung einsetzen.
- ❖ Weil das im Koalitionsvertrag vorgesehene Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ergeben hat, dass nur 16 bis 18 Prozent der deutschen Unternehmen ab 500 Mitarbeitern ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht nachkommen, hat die Bundesregierung das Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht. Dieses soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet. Der vzbv bewertet den Gesetzentwurf als wichtigen Schritt in die richtige Richtung, sieht aber deutlichen Nachbesserungsbedarf: So müssen Sorgfaltspflichten in nachgelagerten Lieferkettenstufen nur abgestuft umgesetzt werden, zunächst sind nur Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden von der Regelung betroffen. Außerdem ist keine zivilrechtliche Haftung bei Verstößen vorgesehen. Auch in diesem Fall müssen über die EU Nachbesserungen erwirkt werden, etwa mit Blick auf die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung oder einer Erweiterung des Anwendungsbereichs, der auch kleine und mittlere Unternehmen sowie auch außereuropäische Firmen erfasst, die in der EU Geschäfte machen.
- ❖ Die Fortführung und Institutionalisierung des Materialkompasses, die von den Koalitionären zu Beginn der Legislaturperiode umgesetzt wurde, gewährleistet eine Qualitätssicherung von Unterrichtsmaterialien und eine hohe Qualität für präventiven Verbraucherschutz. Dies ist nur ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.
Der vzbv fordert die Bundesregierung daher auf, Aufgaben der Verbraucherbildung bundesweit zeitlich unbegrenzt zu unterstützen und zu fördern sowie eine praxisnahe und von wirtschaftlicher Beeinflussung Dritter unabhängige Umsetzung an Schulen und Bildungseinrichtung zu ermöglichen. Verbraucherbildung muss zudem als eigenständig ausgewiesener, prüfungsrelevanter Bestandteil bundesweit in den Lehr- und Bildungsplänen aller Schulformen verankert sein – ob als separates Schulfach, in einem Ankerfach oder fachübergreifend.
- ❖ Bei der Energiewende wurden im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung erstmals die vom vzbv lange geforderte steuerliche Absatzbarkeit eingeführt und die Förderbedingungen verbessert. Um einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu erreichen, müssen aber die Energieeffizienz und die finanzielle Unterstützung der Verbraucher substantiell verbessert werden.
- ❖ Erfreulich im Gesundheitsbereich war die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu nennen. Außerdem

konnten deutliche Fortschritte bei der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich (Einführung der elektronischen Patientenakte, Einführung eines elektronischen Rezeptes oder Abschaffung des Verbots der ärztlichen Fernverordnung) erzielt werden.

- ❖ Schließlich ist auch die dauerhafte finanzielle Förderung der verbraucherorientierten Marktbeobachtung bei den Verbraucherzentralen sehr zu begrüßen. Durch die Sicherstellung der weiteren Finanzierung kann die erfolgreiche Arbeit der Marktwächter fortgeführt werden.

Neben diesen Lichtblicken dürfen jedoch auch die Schattenseiten und Versäumnisse der Verbraucherpolitik der Bundesregierung nicht unerwähnt bleiben:

- ❖ Die Bundesregierung hatte im Koalitionsvertrag angekündigt, einen Dialogprozess mit der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts. Der Dialogprozess hat zwar unter Beteiligung des Verbraucherschutzes stattgefunden, Reformschritte sind jedoch nicht erfolgt. Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Standardprodukt wurde und wird in dieser Wahlperiode nicht mehr eingeführt. Die nächste Bundesregierung muss daher Tempo machen und ein öffentlich-rechtlich organisiertes Vorsorgeprodukt einführen.
- ❖ Auch bei der Reform der Finanzaufsicht steht die Bundesregierung auf der Bremse; dabei liegt ein guter Gesetzentwurf bereits seit Mai 2020 dem Bundestag zur Beratung und Verabschiedung vor, der die Aufsicht der Finanzanlagenvermittler bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stärken würde. Dieser Entwurf muss dringend noch in der laufenden Wahlperiode verabschiedet werden.
- ❖ Die Ergebnisse der Datenethikkommission sind aus Verbrauchersicht positiv ausgefallen und haben die Diskussionen über den Umgang mit algorithmischen Systemen intensiviert. Eine Umsetzung der Vorschläge steht jedoch ganz am Anfang. Die Umsetzung des Koalitionsversprechens verläuft – mit Ausnahme des Einsetzens der Datenethikkommission – sehr schleppend.
- ❖ Zwei zentrale Herausforderungen der Gesundheitspolitik, die auch für den vzbv im Vordergrund stehen, wurden in dieser Legislatur nicht angegangen. Das eine ist die Reform der Pflegeversicherung, die die zu Pflegenden finanziell entlastet, und das andere die zeitnahe Schaffung einer unabhängigen und gut funktionierenden Patientenberatung.
- ❖ Auch die im Koalitionsvertrag genannte Einführung eines Tierwohl-Labels lässt weiterhin auf sich warten. Die Bundesregierung hat sich zwar auf ein freiwilliges, staatliches Tierwohllabel geeinigt, das als Teil einer nationalen Nutztierstrategie eingeführt werden soll. Bisher hat der Bundestag darüber jedoch noch nicht beraten. Inwiefern es eine Mehrheit dafür im Bundestag gäbe, ist zudem unklar. Um dem Wunsch der Verbraucher nach flächendeckend mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung zu entsprechen, ist ein Label allein zudem nicht ausreichen. Es fehlt das klare Bekenntnis der Bundesregierung, gesetzliche Haltungsstandards für alle Tierarten festzulegen und schrittweise verbindlich zu erhöhen sowie die amtliche Überwachung von Tierwohl und Tierschutz deutlich auszubauen.